

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1994



Einzelplan 13 - Landesrechnungshof

- Drucksache 11/5900

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Ausschusses für Haushaltskontrolle

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans des Landesrechnungshofs für das Haushaltsjahr 1994 wird unverändert angenommen.

Bericht

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle hat den Entwurf des Einzelplans 13 - Landesrechnungshof - für das Haushaltsjahr 1994 in seiner 36. Sitzung am 9. November 1993 abschließend beraten und unverändert mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der F.D.P.-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion angenommen.

Zur Beratung des Einzelplans 13 hat der Präsident des Landesrechnungshofs einen Erläuterungsbericht - Vorlage 11/2433 - und eine Änderungsvorlage zu seiner im Entwurf des Haushaltsplans 1994 enthaltenen Alternativvorlage zu Kapitel 13 010 Titel 526 00, in der eine Erhöhung der Mittel für Sachverständige von 40 000 DM in 1993 auf 2 Millionen DM für 1994 beantragt wird, eingereicht.

Die beiden Vorlagen hat er zur Einführung im Ausschuß für Haushaltskontrolle mündlich erläutert und dabei im wesentlichen folgendes ausgeführt:

- In dem Erläuterungsbericht zum Einzelplan 13 ist der Ansatz in Höhe von 2 Millionen DM für Sachverständige mit zwei im Landesrechnungshof vorbereiteten Prüfungsprojekten begründet worden, die der Landesrechnungshof durch externe Gutachter unterstützen lassen wollte. In der Zwischenzeit hat sich die Ausgangslage für eines dieser Projekte geändert. Es handelt sich dabei um eine Organisationsuntersuchung im Bereich des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik sowie der beiden gemeinsamen Gebietsrechenzentren Hagen und Köln, für die der Landesrechnungshof seit 1992 erhebliche vorbereitende Arbeiten geleistet hat, für die seit September 1993 örtliche Erhebungen durchgeführt worden sind und die durch ergänzende Aufträge an externe Gutachter abgerundet werden sollte. Unabhängig davon hat auch der Arbeitsstab "Aufgabenkritik" beschlossen, für die genannten Bereiche eine Organisationsuntersuchung in Auftrag zu geben. Um Doppelprüfungen zu vermeiden, sind Landesrechnungshof und Arbeitsstab "Aufgabenkritik" übereingekommen, gemeinsam ein Gutachten in Auftrag zu geben, das beide Prüfungsansätze umfaßt und auf den vom Landesrechnungshof geleisteten Vorarbeiten aufbaut. Die voraussichtlichen Kosten dieses Gutachtens belaufen sich auf rund 2 Millionen DM und werden aus den dem Arbeitsstab "Aufgabenkritik" zur Verfügung stehenden Mitteln beglichen. Einer weiteren Veranschlagung dieser Gutachtenkosten im Einzelplan 13 bedarf es daher nicht mehr. Der Titelansatz der Alternativvorlage reduziert sich deshalb auf die für das zweite Projekt benötigten Mittel in Höhe von rund 500 000 DM.

Unter Hinweis auf die allgemein schlechte Haushaltslage machte die SPD-Fraktion deutlich, daß sie dem Anliegen des Landesrechnungshofs auch nach Reduzierung des gewünschten Ansatzes von 2 Millionen DM auf 500 000 DM nur entsprechen könnte, wenn zur Deckung eine Ausgabenkürzung aus dem gleichen Einzelplan angeboten werden könnte.

Die drei Oppositionsfraktionen sprachen sich hingegen für die Ansatzserhöhung auf 500 000 DM aus. Die F.D.P.-Fraktion betonte, daß sie die Übereinkunft mit dem Arbeitsstab "Aufgabenkritik" im Prinzip ablehnen würde, da die Prüfungskompetenzen vorrangig dem Landesrechnungshof eingeräumt werden müßten. Dem Wunsch der F.D.P.-Fraktion, daß dies in Zukunft beachtet werden sollte, schloß sich sowohl die CDU-Fraktion als auch der Präsident des Landesrechnungshofs an.

Der Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte die Anträge, die bei Kapitel 13 010 Titel 526 00 veranschlagten Mittel für Sachverständige in Höhe von 36 000 DM um 500 000 DM zu erhöhen und die für den Arbeitsstab "Aufgabenkritik" veranschlagten Mittel dementsprechend um 500 000 DM zu kürzen.

Nachdem der Antrag auf Erhöhung der Sachverständigenmittel um 500 000 DM mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der drei Oppositionsfraktionen abgelehnt worden ist, erklärte der Ausschußvorsitzende den Kürzungsantrag für erledigt.

Walter Neuhaus
Vorsitzender

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Haushaltskontrolle

zum Einzelplan 13

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	GRÜNE	<p>a) Kapitel 13010 - Titel 526 00 (Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten) Erhöhung des Ansatzes von 36 000 DM um 500 000 DM auf 536 000 DM</p> <p>b) Kürzung der entsprechenden Mittel für den "Arbeitsstab Aufgabenkritik" um 500 000 DM</p>	<p>abgelehnt mit den Stimmen der SPD gegen die Stim- men der CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>wegen Ablehnung des o.g. Antrags für erle- digt erklärt</p>